



18. APR. 2006

2

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen IV.6 - 620.020.031 - 3-

Herrn Wirsing
Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Offenbach a.M.
Stv.-Büro

Bearbeiter Herr Hömig
Durchwahl 2649

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 12. April 2006

63061 Offenbach (Main)

Umwandlung der Geschwister-Scholl-Schule in eine integrierte Gesamtschule Schreiben des Stadtverordnetenvorstehers vom 7.3.2006

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Wirsing,

in Ihrem Schreiben vom 7.3.2006 setzen Sie sich mit Engagement für die Belange der Geschwister-Scholl-Schule in Offenbach ein. Dafür danke ich Ihnen ausdrücklich.

In meinem Erlass vom 22.2.2006 zum Schulentwicklungsplan der Stadt Offenbach habe ich meine Zustimmung für die beantragte Umwandlung der Geschwister-Scholl-Schule von einer schulformbezogenen (kooperativen) in eine schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule zurückgestellt, da ein öffentliches Bedürfnis zur gleichzeitigen Umwandlung der Edith-Stein- und der Geschwister-Scholl-Schule in schulformübergreifende Gesamtschulen zurzeit nicht belegbar ist.

Bei der Prognose der Jahrgangsbreite für die Edith-Stein- und die Geschwister-Scholl-Schule nach Umwandlung in integrierte Gesamtschulen hat der Schulträger angenommen, dass die Eltern im Einzugsbereich dieser Schulen künftig nicht mehr die Schillerschule, sondern die wohnortnah geplante IGS wählen. Dies kann hinsichtlich der Elternwahl für die Edith-Stein-Schule als realistisch angenommen werden, weil die Schule bereits in den letzten Jahren eine höhere Zahl von Erstmeldungen erhalten hat als sie aufnehmen konnte.

Für die Zahl der künftig an der Geschwister-Scholl-Schule zu erwartenden Erst-
anmeldungen ist diese Prognose jedoch nicht als gesichert anzusehen. Die Eltern-
wahl wird sich auch in Offenbach ggf. erheblich verändern, falls hier ebenfalls der
landesweit beobachtbare Trend zu den Gymnasien anhält. Es ist daher zunächst zu
prüfen, ob die Anmeldezahl für die Klasse 5 an den drei Gymnasien der Stadt
Offenbach entgegen der Prognose des Schulträgers doch stärker steigt, bevor über
die Errichtung einer dritten IGS entschieden werden kann.

Der Schulträger geht ferner von der Annahme aus, dass die Errichtung von zwei
zusätzlichen integrierten Gesamtschulen keine Auswirkung auf die Zahl der Schü-
lerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 5 der Förderstufen der Haupt- und
Realschulen hat; auch dies wird von Seiten des Kultusministeriums bezweifelt.

Bereits jetzt weicht an der Bachschule im Schuljahr 2005/2006 die Zahl der Schü-
lerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 5 mit 72 erheblich von der prognosti-
zierten Zahl 100 ab. Die Bachschule konnte im Schuljahr 2005/2006 außerdem
nicht den Richtwert für die Förderstufe erreichen.

Der Richtwert für die Hauptschule an der Ernst-Reuter-Schule wurde im Schuljahr
2005/2006 nur knapp erreicht; auch in diesem Falle ist nicht auszuschließen, dass
sich die Errichtung einer weiteren integrierten Gesamtschule negativ auf die
Schülerzahl auswirkt.

Letztlich wird das zukünftige Wahlverhalten der Eltern und der Schülerinnen und Schü-
ler darüber bestimmen, ob die Errichtung einer dritten IGS dem öffentlichen
Bedürfnis nach § 144 HSchG entspricht.

Zum jetzigen Zeitpunkt sehe ich keinen Anlass meine Entscheidung zu revidieren und
verbleibe

mit freundlichen Grüßen

i. V.


Karin Wolff